

**L u n g I**, vom 25./3. 1905: „Art. 4 des Unionsvertrages darf nur dann in Bezug genommen werden, wenn die beiden Tatbestandsmomente der Vorschriftmäßigkeit der ersten Anmeldung und der Anmeldung im Deutschen Reiche in die Zeit nach dem Beitritt des Deutschen Reiches zur Internationalen Union fallen. Eine teilweise Wirkung des Artikels 4 auf Grund des letzteren Tatbestandsmoments allein ist ausgeschlossen.“

Sachverhalt. Eine Erfindung war am 6./4. 1903 in Amerika und am 14./1. 1904 in Deutschland zu Patent angemeldet worden. Da aber am 5./1. 1904 bereits das amerikanische Patent veröffentlicht worden war, so hatte die Anmeldeabteilung des Kaiserlichen Patentamtes die Anmeldung wegen Nichtneuheit der Erfindung auf Grund des § 2 des Patentgesetzes zurückgewiesen. Der Anmelder machte nun geltend, daß Deutschland am 1./5. 1903 der Union beigetreten sei, so falle seine deutsche Anmeldung in das durch den Unionsvertrag vorgesehene Prioritätsintervall vom 7./4. 1903 bis 6./4. 1904; die Veröffentlichung der amerikanischen Patentschrift könne also keine Neuheitszerstörende Wirkung ausüben. Die Beschwerdeabteilung stellte sich dem gegenüber auf den Standpunkt, daß eine Geltendmachung der Rechte aus dem Unionsvertrag nur dann zulässig sei, wenn die Voraussetzungen dafür beide in der Zeit nach dem 1./5. 1903 erfüllt worden sind.

**2. Entscheidung des Commissioners vom 29./3. 1905 in Sachen Pauling.** „Muß der Anmelder bereits bei der Anmeldung sich auf seine frühere Anmeldung in einem anderen Unionsstaate berufen, wenn er Artikel 4 des Unionsvertrages in Bezug nehmen will?“.

Der wesentliche Inhalt der Entscheidung ist der folgende: Wer die Rechtswohlthat der Priorität auf Grund des Unionsvertrages in Anspruch nehmen will, darf sich nicht lediglich auf seine frühere Anmeldung im Auslande beziehen, sondern er muß auch den Beweis für dieselbe erbringen. Dieser Nachweis braucht jedoch nicht sofort bei der Anmeldung geführt zu werden, sondern erst dann, wenn der Anmelder derselben zur Sicherung seiner Priorität bedarf. Auf alle Fälle gilt als Datum der Einreichung der Anmeldung das spätere Datum der Anmeldung im Inlande (Amerika). *Bucherer.*

**Dr. Gustav Rauter. Die Rechte des Vorbenutzers an Warenzeichen.** (Chem. Industr. 29, 176—180 u. 197—200. 1./4 u. 15./4. 1906.)

Im Gegensatz zum Patentgesetze kennt das deutsche Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen, mit wenigen Ausnahmen, keine Rechte des

Vorbenutzers; der Anmelder eines Zeichens hat das ausschließliche Benutzungsrecht, selbst gegenüber jedem anderen, der das nämliche Zeichen schon vorher geführt haben sollte. Daß hieraus recht fühlbare Mißstände entstehen können und auch entstanden sind, ist schon des öfteren erörtert worden, ebenso daß das Gesetz nach dieser Richtung hin abgeändert werden muß. Verf. ist nun der Frage näher getreten, ob denn die geltende Gesetzgebung nicht schon ausreicht, um die vorhandenen Mißstände zu bekämpfen, und bespricht eingehend die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des Warenzeichengesetzes selbst (§ 4, Z. 3 in Verbindung mit § 8, Z. 2 und § 9, Z. 3, ferner § 15), des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes (§ 8) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 12, 226, 138, Abs. 1, 823, 824 und 826), wie auch verschiedene Gerichtsentscheidungen. Verf. zeigt, daß auch heute schon bei einigermaßen gutem Willen der Rechtsprechung den Wünschen des Verkehrs Rechnung getragen werden könnte. Trotzdem erwartet auch er auf diesem Gebiete eine Besserung nur von einer Änderung des Gesetzes. *Wth.*

**Dr. jur. Biberfeld. Kündigungsbedingungen.** (Braunkohle 5, 99—101 [1906].)

Über die Form, in der die Kündigung erklärt werden muß, hat das Gesetz keinerlei Bestimmungen aufgestellt; wenn hierüber auch zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer nichts Besonderes (etwa z. B. schriftlich oder durch eingeschriebenen Brief) vereinbart worden ist, so gilt jede Art und Weise, in der sich der Wille zu kündigen offenbart. Hinsichtlich der Kündigungsfrist ist Grundregel, daß sie für beide Teile unbedingt die gleiche sein muß. Eine Ausnahme hiervon ist nur zulässig, wenn das Jahresgehalt des Arbeitnehmers mehr als 5000 M beträgt. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt für Handlungsgehilfen und die höheren gewerblichen Angestellten sechs Wochen, doch kann sie vertragsmäßig auf einen Kalendermonat abgekürzt werden; für Gesellen, Gehilfen und Arbeiter beträgt sie 14 Tage, und es ist statthaft, sie ganz nach Belieben herabzusetzen. Der Kündigungsstermin soll für Handlungsgehilfen und die höheren gewerblichen Angestellten mit dem Schlusse eines Kalendervierteljahres zusammenfallen; doch kann auch auf Grund besonderer Vereinbarung für den Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden. Gesellen, Gehilfen und Arbeiter können für jeden beliebigen Tag im Monat oder in der Woche gekündigt werden. Verf. gibt noch Beispiele für gültige und ungültige Kündigungsbedingungen. *Wth.*

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Tagesgeschichtliche und Handelsrundschau.

**Amtliche Bestimmungen über Nahrungs- und Genußmittel in den Vereinigten Staaten von Amerika.** In dieser Z. 18, 699 (1905) veröffentlichten wir die erste Liste der von dem Landwirtschaftssekretär der Vereinigten Staaten erlassenen Bestimmungen

über die Reinheit und Definitionen von Lebensmitteln. Unlängst ist eine weitere Liste veröffentlicht worden, welche die vegetabilischen Öle und aromatischen Extrakte behandelt und folgendermaßen lautet:

#### Genießbare vegetabilische Öle.

1. Oliv enöl ist das aus der gesunden, reifen Frucht des kultivierten Olivenbaumes (*Olea*

europaea L.) gewonnene und den gewöhnlichen Raffinierverfahren unterworfene Öl; es ist nicht ranzig, hat einen Brechungsindex (bei 25°) von 1,4660—1,4680 und eine Jodzahl von 79—90.

2. Jungfernöl (Virgin olive oil) ist das von der ersten Pressung sorgfältig ausgewählter Oliven erhaltene Öl.

3. Baumwollsamenöl ist das aus dem Samen von Baumwollpflanzen (*Gossypium hirsutum* L., *G. barbadense* L. oder *G. herbaceum* L.) gewonnene und den gewöhnlichen Raffinierverfahren unterworfene Öl; es ist nicht ranzig, hat einen Brechungsindex (bei 25°) von 1,4700—1,4725 und eine Jodzahl von 104—110.

4. „Winter gelbes“ (winter yellow) Baumwollsamenöl ist ausgepreßtes Baumwollsamenöl, von welchem ein Teil des Stearins durch Erkälten und Druck ausgeschieden worden ist.

5. Erdnuß- oder Arachisöl ist das aus der Erdnuß (*Arachis hypogaea* L.) gewonnene und den gewöhnlichen Raffinierverfahren unterworfene Öl; es ist nicht ranzig, hat einen Brechungsindex (bei 25°) von 1,4690—1,4707 und eine Jodzahl von 87—100.

6. Kaltgepreßtes Erdnußöl (cold-drawn peanut oil) ist durch Pressen ohne Erwärmung gewonnen.

7. Sesamöl (sesame oil, gingili oil oder teel oil) ist das aus den Samen der Sesampflanze (*Sesamum orientale* L.) gewonnene und den gewöhnlichen Raffinierverfahren unterworfene Öl; es ist nicht ranzig, hat einen Brechungsindex (bei 25°) von 1,4704—1,4717 und eine Jodzahl von 103—112.

8. Kaltgepreßtes Sesamöl ist durch Pressen ohne Erwärmung gewonnen.

9. Mohnöl (poppy seed oil) ist das aus dem Samen der Mohnpflanze (*Papaver somniferum* L.) gewonnene, den gewöhnlichen Raffinierverfahren unterworfene und nichtranzige Öl.

10. Weißes oder kaltgepreßtes Mohnöl ist Mohnöl erster, ohne Erwärmung durchgeführter Pressung.

11. Kokosnussöl (coconut oil) ist das aus den Kernen der Kokosnuß (*Cocos nucifera* L.) gewonnene, den gewöhnlichen Raffinierverfahren unterworfene, nichtranzige Öl.

12. Cochinöl (Cochin oil) ist in Cochinchina (Malabar) gewonnenes Kokosnussöl.

13. Zeylonöl (Ceylon oil) ist auf Zeylon gewonnenes Kokosnussöl.

14. Kopraöl (copra oil) ist aus Kopra, den getrockneten Kernen der Kokosnuß, erzeugtes Kokosnussöl.

15. Rapsöl oder Kolzaöl (rapeseed oder colza oil) ist das aus dem Samen der Rapspflanze (*Brassica napus* L.) gewonnene, den gewöhnlichen Raffinierverfahren unterworfene, nichtranzige Öl.

16. Kaltgepreßtes Rapsöl ist von der ersten Pressung ohne Erwärmung erhalten.

17. Sonnenblumenöl (sunflower oil) ist das aus dem Samen der Sonnenblume (*Helianthus annuus* L.) gewonnene, den gewöhnlichen Raffinierverfahren unterworfene, nichtranzige Öl.

18. Kaltgepreßtes Sonnenblumenöl ist aus der ersten Pressung ohne Erwärmung erhalten.

19. Maisöl (maize oil oder corn oil) ist das aus dem Keim des Maiskornes (*Zea mays* L.) gewonnene, den gewöhnlichen Raffinierverfahren unterworfene, nichtranzige Öl.

#### Aromatische Extrakte.

1. Ein aromatisches Extrakt (flavoring extract) ist eine Alkohollösung gehöriger Stärke der schmekkenden und wohlriechenden Grundstoffe (sapid and odorous principles), welche aus einer aromatischen Pflanze oder deren Teilen gewonnen worden sind, mit oder ohne Farbstoff, und entspricht seiner Bezeichnung nach der zu seiner Gewinnung benutzten Pflanze.

2. Mandelextrakt (almond extract) ist das aus Bittermandelöl gewonnene, von Blausäure freie Extrakt und enthält nicht weniger als 1 Vol.-% Bittermandelöl.

2a. Bittermandelöl des Handels (commercial oil of bitter almonds) ist das aus dem Samen der bitteren Mandel (*Amygdalus communis* L.), der Aprikose (*Prunus armeniaca* L.) oder Pfirsich (*Amygdalus persica* L.) gewonnene flüchtige Öl.

3. Anisextrakt (anise extract) ist das aus Anisöl erzeugte Extrakt und enthält mindestens 3 Vol.-% Anisöl.

3a. Anisöl ist das aus Anissamen gewonnene flüchtige Öl.

4. Selleriesamenextrakt (celery-seed extract) ist das aus Selleriesamen oder dessen Öl oder aus beiden erzeugte aromatische Extrakt und enthält mindestens 0.3 Vol.-% Selleriesamenöl.

4a. Selleriesamenöl ist das aus Selleriesamen erhaltene flüchtige Öl.

5. Kassiaextrakt (cassia extract) ist das aus Kassiaöl erzeugte aromatische Extrakt und enthält mindestens 2 Vol.-% Kassiaöl.

5a. Kassiaöl (oil of cassia) ist das bleifreie, aus den Blättern oder der Rinde von Kassiazimt (*cinnamomum cassia* Bl.) gewonnene flüchtige Öl und enthält mindestens 75 Gew.-% Zimtaldehyd.

6. Zimtextrakt (cinnamonextract) ist das aus Zimtöl erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 2 Vol.-% Zimtöl.

6a. Zimtöl (oil of cinnamon) ist das bleifreie, aus der Rinde von Zeylonzimt (*cinnamomum ceylanicum* Breyne) gewonnene flüchtige Öl und enthält 65 oder mehr Gew.-% Zimtaldehyd und nicht mehr als 10 Gew.-% Eugenol.

7. Nelkenextrakt (clove extract) ist das aus Nelkenöl erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 2 Vol.-% Nelkenöl.

7a. Nelkenöl (oil of cloves) ist das bleifreie, aus Nelken gewonnene flüchtige Öl.

8. Ingwerextrakt (ginger extract) ist das aus Ingwer erzeugte aromatische Extrakt und enthält in je 110 ccm bei 20° die in Alkohol löslichen Stoffe von 20 g Ingwer.

9. Zitronenextrakt (lemon extract) ist das aus Zitronenöl oder -schalen oder beiden erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 3 Vol.-% Zitronenöl.

9a. Zitronenöl (oil of lemon) ist das durch Pressen oder alkoholische Lösung aus der frischen Schale der Zitrone (*Citrus limonum* L.) gewonnene flüchtige Öl, hat ein optisches Drehver-

mögen (bei 25°) von wenigstens 60° in einer 100 mm-Röhre und enthält mindestens 4 Gew.-% Zitral.

10. **T e r p e n f r e i e s Z i t r o n e n e x - t r a k t** (terpeneless lemon extract) ist die durch Schütteln von Zitronenöl mit verdünntem Alkohol erzeugte Lösung und enthält nicht weniger als 0,2 Gew.-% von aus dem Zitronenöl gewonnenen Zitral.

11. **M u s k a t n u ß e x t r a k t** (nutmey extract) ist das aus Muskatnußöl erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 2 Vol.-% Muskatnußöl.

11a. **M u s k a t n u ß ö l** ist das aus Muskatnüssen gewonnene flüchtige Öl.

12. **O r a n g e n e x t r a k t** (orange extract) ist das aus Orangenöl oder -schale oder beiden erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 5 Vol.-% Orangenöl.

12a. **O r a n g e n ö l** (oil of orange) ist das durch Pressen oder alkoholische Lösung aus der frischen Schale der Orange (*Citrus aurantium* L.) erhaltene flüchtige Öl und hat ein optisches Drehvermögen (bei 25°) von nicht weniger als 95° in einer 100 mm Röhre.

13. **P f e f f e r m i n z e x t r a k t** (peppermint extract) ist das aus Pfefferminzöl oder Pfefferminz oder beiden erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 3 Vol.-% Pfefferminzöl.

13a. **P f e f f e r m i n z** sind die Blätter und Blütenspitzen von *Mentha piperita* L.

13b. **P f e f f e r m i n z ö l** (oil of peppermint) ist das aus Pfefferminz erzeugte flüchtige Öl und enthält nicht weniger als 50% Menthol.

14. **R o s e n e x t r a k t** (rose extract) ist das aus Rosenöl erzeugte aromatische Extrakt, mit oder ohne rote Rosenblätter, und enthält nicht weniger als 0,4 Vol.-% Rosenöl.

14a. **R o s e n ö l** (otto of roses) ist das aus den Blättern von *Rosa damascena* Mill., *Rosa centifolia* L. oder *Rosa moschata* Herrm. gewonnene flüchtige Öl.

15. **B o h n e n k r a u t e x t r a k t** (savory extract) ist das aus Bohnenkraut oder dessen Öl oder beiden erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 0,35 Vol.-% Bohnenkrautöl.

15a. **B o h n e n k r a u t ö l** (oil of savory) ist das aus Bohnenkraut gewonnene flüchtige Öl.

16. **S p e e r m i n z e x t r a k t** (spearmint extract) ist das aus Speerminzöl oder Speerminz oder beiden erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 3 Vol.-% Speerminzöl.

16a. **S p e e r m i n z** sind die Blätter und Blütenspitzen von *Mentha spicata* L.

16b. **S p e e r m i n z ö l** ist das aus Speerminz gewonnene flüchtige Öl.

17. **S t e r n a n i s e x t r a k t** (star-anise extract) ist das aus Sternanisöl erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 3 Vol.-% Sternanisöl.

17a. **S t e r n a n i s ö l** (oil of star-anise) ist das aus der Frucht von Sternanis (*Illicium verum* Hook) ausdestillierte flüchtige Öl.

18. **S ü ß e s B a s i l i e n e x t r a k t** (sweet basil extract) ist das aus süßem Basilienöl oder -kraut oder beiden erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 0,1 Vol.-% Basilienöl.

18a. **S ü ß e s B a s i l i e n k r a u t** oder **B a s i l i e n k r a u t** (sweet basil oder basil) sind die Blätter und Spitzen von *Ocimum basilicum* L.

18b. **S ü ß e s B a s i l i e n ö l** (oil of sweet basil) ist das aus Basilienkraut gewonnene flüchtige Öl.

19. **S ü ß e s M a j o r a n e x t r a k t** (sweet marjoram extract oder marjoram extract) ist das aus Majoranöl oder Majoran oder beiden erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 1 Vol.-% Majoranöl.

19a. **M a j o r a n ö l** (oil of marjoram) ist das aus Majoran gewonnene flüchtige Öl.

20. **T h y m i a n e x t r a k t** (thyme extract) ist das aus Thymianöl oder Thymian oder beiden erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 0,2 Vol.-% Thymianöl.

20a. **T h y m i a n ö l** (oil of thyme) ist das aus Thymian gewonnene flüchtige Öl.

21. **T o n k a e x t r a k t** (tonka extract) ist das aus Tonkabohnen erzeugte aromatische Extrakt, mit oder ohne Zucker oder Glycerin und enthält nicht weniger als 0,1 Gew.-% aus den Tonkabohnen extraktiertes Kumarin, nebst einer entsprechenden Menge der anderen löslichen Bestandteile derselben.

21a. **T o n k a b o h n e n** (tonka bean) sind der Samen von *Coumarouna odorata* Aublet (*Dipteryx odorata* (Aubl.) Willd.).

22. **V a n i l l e n e x t r a k t** (vanilla extract) ist das aus Vanilleschoten erzeugte aromatische Extrakt, mit oder ohne Zucker oder Glycerin und enthält in 100 ccm die löslichen Stoffe von 10 g Vanillebohnen.

22a. **V a n i l l e s c h o t e n** sind getrocknete, präparierte (cured) Früchte von *Vanilla planifolia* Andrews.

23. **W i n t e r g r ü n e x t r a k t** (wintergreen extract) ist das aus Wintergrünöl erzeugte aromatische Extrakt und enthält nicht weniger als 3 Vol.-% Wintergrünöl.

23a. **W i n t e r g r ü n ö l** (oil of wintergreen) ist das aus den Blättern der *Gaultheria procumbens* L. ausdestillierte flüchtige Öl. D.

Über ein **neues Vorkommen von Vanadium in Peru** berichtet Forster Hewett im „Engineering and Mining Journal“ in folgender Weise. Im November v. Js. wurden in der Umgegend von Cerro de Pasco Proben eines Minerals gefunden, die sich bei oberflächlicher Prüfung durch Señor Riza Patron als sehr vanadiumhaltig erwiesen. Das Mineral hat die folgenden physikalischen Eigenschaften: es hat eine dunkelgrüne Farbe, ungefähr gleich dem Olivinen; der Bruch ist nierenförmig bis uneben, der Strich grünlichschwarz; die Härte beträgt 3,5, das spez. Gew. 2,65. Eine von J. O. Handley in Pittsburgh ausgeführte Analyse hat folgendes Ergebnis gehabt: Feuchtigkeit Spur, Kieselerde 10,88%, Aluminiumoxyd 3,85%, Eisen 2,45%, Vanadium 16,08%, Schwefel 54,06%, Molybdänoxyd 0,50%, Schwefel (in Schwefelkohlenstoff löslich) 6,55%, zusammen 94,37%. Der nicht bestimmte Rest besteht zum großen Teil in kohlehaltigen Stoffen. Pb, Zn, Cu, As, Sb, Ca, Mg, Au, Ag und Pt waren nicht vorhanden. Nach Dr. W. F. Hillebrand vom U. S. Geological Survey ist das Vanadium vollständig mittels Ätzkali

extrahierbar. Der Rückstand enthält kein in Hydrochlorsäure lösliches Eisen, wahrscheinlich befindet es sich darin in Form von Pyrit, da es mit Heftigkeit durch Salpetersäure aufgelöst wird. Nach Abscheidung des Pyrits bleibt ein beträchtlicher schwarzer, offenbar kohlehaltiger Rückstand von kieselssäureartiger Natur zurück. Allem Anschein nach ist die Vanadiumverbindung ein Sulfid. Nach H e w e t t hat das Mineral keine bestimmte molekulare Zusammensetzung, sondern mehr die Natur einer Mischung. Es kommt in Form einer ungefähr 8 Fuß mächtigen Ader, zusammen mit einer Asphaltitader, zwischen Schiefer, Kalk- und Sandsteinbetten vor. Die Ader ist homogener Natur, der Vanadiumgehalt schwankt jedoch zwischen 9,5 und 15,7% (17 und 28% V<sub>2</sub>O<sub>3</sub>). Als Name für das neue Mineral hat man in Anerkennung der Arbeiten des Entdeckers, „Patronit“ vorgeschlagen. D.

**Zinnproduktion und -verbrauch Indiens.** Gegenüber dem Verbrauch Indiens an Zinn, der auf rund 25 000 ewts. jährlich geschätzt wird, erscheint die Produktion an diesem Metalle im Lande selbst verschwindend gering. Im eigentlichen Indien findet sich Zinn allerdings an verschiedenen Stellen, jedoch ist man bisher nicht an die Nutzbarmachung dieser Lager gegangen. Die einzigen Versuche, Zinn industriell zu gewinnen, hat man in Birma gemacht, wo Kassiterit im Flusssande vorkommt. Die Ausbeute betrug daselbst 1903 2198 ewts., 1904 nur 1388 ewts. Von Zeit zu Zeit hat man unter Aufwendung ziemlich bedeutender Summen europäischen Kapitals versucht, die Zinnlager Birmas auszubeuten, jedoch mit ungünstigem Ergebnis. Dagegen haben sich seit einigen Jahren chinesische Bergarbeiter auf eigene Faust daran gemacht, die Gewinnung von Zinn zu betreiben. Die Verhältnisse liegen für europäische Unternehmungslust noch ungünstig, solange die Regierung keine Straßen baut, kein leistungsfähiger Küstenschiffahrtsdienst eingerichtet ist, und die Hauptverwaltungsstellen noch so weit wie jetzt von den Stellen der Gewinnung entfernt sind. (Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kalkutta.) Wth.

**Die Gewinnung von Manganerzen in Britisch-Indien** erstreckt sich auf ungefähr 13—14 Jahre zurück, obwohl bereits seit mehr als 25 Jahren auf deren Vorhandensein und die verhältnismäßig leichte Gewinnung von sachkundiger Seite hingewiesen worden war. Es wurden gewonnen:

1899	87 126 t	1902	157 779 t
1900	127 814 t	1903	171 806 t
1901	120 891 t	1904	150 297 t

Der Rückgang, den die zuletzt gegebene Ziffer aufweist, wird erklärt durch ein Sinken der Preise. Seitdem sind aber für die inländische Produktion wieder günstigere Zeiten gekommen, nachdem bekanntlich Rußland infolge der Unruhen im Lande seine Produktion bedeutend herabgesetzt hat, und der Aufschwung der Industrie in Indien setzt sich nach jener Unterbrechung fort.

Den größeren Teil der Ausbeute liefern die Zentralprovinzen. Die Gewinnung der Erze findet zurzeit noch zum großen Teile auf nichtbergmännischem Wege statt, es wird bis jetzt hauptsächlich noch an der Oberfläche gearbeitet. Eine gewisse Schwierigkeit für die Entwicklung dieses Erwerbs-

zweiges liegt in dem Umstände, daß infolge der hohen Frachtkosten nur die Förderung hochgrädiger Erze lohnt; die weniger guten Erze gehen verloren, da sie bei dem Mangel einer eigentlichen Stahlindustrie in Indien nicht, wie dies beispielsweise in Rußland geschieht, in der Industrie des Landes selbst Verwertung finden können. Seine Stellung als zweitbedeutendster Produzent von Manganerzen dürfte Indien zunächst leicht behaupten. (Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kalkutta.) Wth.

Über die **Lage des chilenischen Salpetergeschäfts im Jahre 1905** äußert sich ein Bericht des Kais. Konsulats in Taltal u. a. folgendermaßen: Das verflossene Jahr war für die Republik Chile wirtschaftlich ein recht befriedigendes. Durch das große Interesse, welches die besitzenden Klassen der reichen Zentralprovinzen den Salpeterfeldern und Minenanteilen entgegenbrachten, wurden sowohl im Departement Taltal, wie auch in Antofagasta und Tocopilla viele neue, hauptsächlich chilenische Gesellschaften zur Erwerbung und Ausbeutung von Salpeterfeldern gegründet. Im Konsulatsbezirk von Taltal haben sich 16 neue Gesellschaften gebildet, die voraussichtlich 20—24 neue Oficinas errichten werden.

Die sehr hohen Salpeterpreise und die Kauflust in Europa haben aufunternd gewirkt, ist doch zum Teil die Produktion für die Jahre 1906, 1907 und 1908 bereits verkauft. Die Beteiligung deutschen Kapitals bei jenen Neugründungen ist allerdings nicht sehr stark; nur an drei Salpetergesellschaften Taltals ist deutsches Kapital beteiligt. Ein sehr bedeutendes Unternehmen in dem südlich von Taltal gelegenen kleinen Hafen Cifunchos hofft man mit Unterstützung der deutschen Überseesischen Bank ins Leben rufen zu können. Dies wäre im Interesse der deutschen Industrie zu wünschen, da damit eine nicht unbedeutende Eisenbahn verbunden werden soll, welche den südlichen Teil des Bezirkes Taltal erschließen und außer den Salpeterfeldern jener Zone auch mehrere wegen Mangel an Wegen bislang schwer zu bearbeitende Minen, Schwefel- und Boraxfelder mit der Küste verbinden soll. — Eine zweite Salpeterbahn von Paposo aus soll den Salpeterfeldern von Cachinal bis Aguas Blancas den Weg zum Meere öffnen und den Abbau der dortigen Kupferminen erleichtern.

Der Wert der Salpeterfelder ist in Chile infolge der hohen Preise und der großen Nachfrage sehr erheblich gestiegen.

**Neu-York.** Unter den Firmen Hill & Irvine und N. V. Hansell & I. W. Hamilton sind hier Bureaus für Bergbaufragen und Erzuntersuchung eröffnet worden.

**Bericht der österreichischen Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1905.**<sup>1)</sup> Die auswärtige Tätigkeit der Gewerbeinspektorate weist sowohl hinsichtlich der Inspektionen als auch der Teilnahme an Kommissionen eine erhebliche Steigerung auf. Im ganzen wurden 24 267 (22 655) Inspektionen<sup>2)</sup> bzw. Revisionen in 22 677

<sup>1)</sup> Wien 1906, Druck u. Verlag der K. K. Hof- u. Staatsdruckerei.

<sup>2)</sup> Die in Klammern beigefügten Ziffern beziehen sich auf die korrespondierenden Daten des Vorjahres.

(21 242) Betrieben vorgenommen. In sämtlichen im Berichtsjahre besuchten Betrieben waren 923 502 (893 463) Hilfsarbeiter beschäftigt. Unter diesen waren 66,2% erwachsene männliche, 28% erwachsene weibliche, 3,7% jugendliche männliche und 2,1% jugendliche weibliche Hilfsarbeiter. In der Verwendung weiblicher Arbeitspersonen tritt in den letzten Jahren eine steigende Tendenz zutage.

Die auf die neuen Einrichtungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter angetroffenen Verhältnisse erscheinen durch die Bemerkung gekennzeichnet: „Die fabriksmäßigen Betriebe der Aufsichtsbezirke entsprechen im allgemeinen den Anforderungen der Gewerbehygiene und Unfallversicherung, selbst solche mit musterhaft zu nennenden Einrichtungen sind in ansehnlicher Zahl vorhanden, doch bestehen andererseits auch Betriebe, welche vom Standpunkte des Arbeiterschutzes aus als ungünstig bezeichnet werden müssen“.

Mehrere in Zelluloidlagern und Zelluloidbearbeitungsstätten vorgekommene katastrophale Brände boten Veranlassung, dem Zelluloid und seiner Verarbeitung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, weshalb der Bericht die von den Behörden hierzu erlassenen Sicherheitsvorschriften wiederholt.

Bei der in den letzten Jahren, namentlich im Kleingewerbe, immer häufiger anzutreffenden Verwendung von Acetylenbeleuchtung darf es kaum wundernehmen, daß die Inspektoren oft Gelegenheit zur Bemängelung derartiger Installationen fanden. Die Regierung hat deshalb im Februar 1905 eine Verordnung betreffend die Herstellung und Verwendung von Acetylen sowie den Verkehr mit Calciumcarbid erlassen, welche dem Berichte beigefügt ist.

Bietet schon die einfache Lüftung der Arbeitsräume sehr oft bedeutende Schwierigkeiten, so erhöhen sich dieselben wesentlich in solchen Betriebslokalen, in denen lästige, die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigende Dämpfe, schädliche Dünste, gesundheitsnachteilige Gase, große Mengen von Staub und dgl. auftreten. Mehrere musterhafte Staubableitungen, Entnebelungs- und Ventilationsanlagen werden deshalb besonders beschrieben.

Über Berufskrankheiten der gewerblichen Arbeiter enthalten die einzelnen Berichte der 34 Inspektoren viele neue lehrreiche Mitteilungen, aus denen vor allem hervorgeht, daß die Arbeiter physischen Berufskrankheiten weit öfter ausgesetzt sind, als früher angenommen wurde. Von Phosphornekrose werden zwei Fälle gemeldet. Über Bleivergiftungen unter den verschiedensten Verhältnissen berichten zehn Inspektoren in 15 Fällen. Sehr häufig sind die Mitteilungen über das Auftreten von Exzemen, wie Paraffin- und Zuckerkrätze. Auch verschiedene Hauterkrankungen, verursacht durch Chrom- und Quecksilberbeizen, durch Pyridinbasen und Terpentin kamen zur Meldung.

Den Inspektoren gingen im Berichtsjahre 75 048 (69 088) Anzeigen von in gewerblichen Betrieben stattgehabten Unfällen zu; 595 (554) dieser Unfälle hatten den Tod der Betroffenen zur Folge. Besonders stark zeigt sich eine Zunahme der Unfallanzeigen in der Klasse der Hüttenbetriebe, sowie in der chemischen Industrie.

Der Bericht konstatiert zum ersten Male die erfreuliche Tatsache, daß für einen überwiegenden Teil Österreichs und für die Mehrzahl der Gewerbe die Zeit einer günstigen Konjunktur eingetreten ist. Räumlich genommen, berichtet die Publikation aus 23 von 34 Aufsichtsbezirken, daß sich die Arbeitsgelegenheit in denselben gegen das Vorjahr günstiger gestaltet hat, nur acht Bezirke können eine Veränderung in günstiger Beziehung nicht konstatieren, und nur drei sprechen über einen Rückgang der Arbeitsgelegenheit. Die günstige Lage der Hüttenproduktion in Obersteiermark führte zu empfindlichem Arbeitermangel. Die Glasindustrie, die Porzellan- und Majolikafabrikation stehen ebenfalls im Zeichen des Aufschwunges. Die Zuckerfabrikation brauchte infolge der überreichen Rübenernte eine steigende Arbeiterzahl und zwar bei gleichzeitig länger andauernder Beschäftigung infolge verlängerter Kampagne.

Die Wirkung des gebesserten Ganges der Industrie äußert sich für die Arbeiter zunächst in Lohnhöhungen, von welchen fast aus allen Aufsichtsbezirken berichtet wird. Wie immer in Zeiten der aufstrebenden Konjunktur erhöhte sich auch die Zahl der Lohnstreitigkeiten als äußeres Zeichen der Anstrengung der Arbeiter, an der Besserung ihren Anteil zu haben.

Günstige Zeiten fördern die Anlage neuer, zweckmäßiger, vom Standpunkte der Hygiene und des Arbeiterschutzes einwandfreier Betriebsstätten und regen zu erhöhter Tätigkeit in der Richtung der Wohlfahrtsseinrichtungen an. — In beider Hinsicht bieten die Berichte erfreuliche Beispiele. — Das überreiche Material, das in durchsichtiger und übersichtlicher Weise in dem Berichte geordnet ist, verdient die größte Aufmerksamkeit und Beachtung aller beteiligten Kreise. — Die Fülle der Mitteilungen werden jedem Betriebsinhaber reiche Anregungen bieten.

N.

**Elberfeld.** Für die deutsche Ausstellung für Volkswohl und Gesundheitspflege, die hier i. J. 1908 stattfinden soll, hat Herr Geheimrat Dr. Böttger ein geeignetes Gelände unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung, deren Kosten vorläufig auf 600 000 M veranschlagt sind, soll unter anderem folgende Gebiete umfassen: Arbeiterfürsorge, -wohlfahrtspflege, -schutz, Unfallverhütung, Volksernährung, Nahrungs- und Wohnungshygiene, Bergbau und Hüttenwesen, Kanalanlagen usw.

**Essen.** Bei den furchtbaren Explosionen, die die Roburitfabrik zwischen Annen und Witten zerstörten, wurden 50 Menschen, darunter auch der leitende Chemiker Dr. Kunz, getötet. Die Annener Gußstahlfabrik der Fa. Krupp wurde zeitweilig außer Betrieb gesetzt. Die Roburitfabrik gehörte den Köln-Rotweiler Pulverfabriken und den Fabriken des Nobelkonzerns gemeinschaftlich; ihr Aktienkapital betrug 300 000 M.

### Handelsnotizen.

**Basel.** Genfer Blättern zufolge will die „English Aluminium Society“, im Tal der Drance bei Martigny eine große Aluminiumfabrik errichten. Man glaubt, durch eine künst-

liche Vereinigung der beiden Drancen eine Wasserkraft zu erzielen, die auch im Winter nicht unter 8000 PS. betragen wird. Im Zusammenhang mit diesem Projekt steht der Plan einer Linie von Orsières nach Martigny, durch welche die Verbindung mit dem Rhônetal und damit der Anschluß an die internationale Simplon-Verkehrslinie gegeben wäre. Die Aluminim - Industrie A.-G. in Neuhausen ist mit der Herstellung großer neuer Fabrikanlagen bei Chippis im Kanton Wallis beschäftigt.

**Berlin.** Wie an der Berliner Börse mit Bestimmtheit verlautete, haben die Verhandlungen zwischen der Zentrale für Spiritusverwertung und dem Vorstande der Ostdeutschen Spritfabrik trotz des Widerstrebs des Direktors Kantorowicz zum Anschluß der Ostdeutschen Spritfabrik für die Zeit von 1908 ab geführt. Damit ist die erste Vorbedingung für die Erneuerung des Verwertungsverbandes erfüllt und sein Fortbestehen wahrscheinlich.

Laut Geschäftsbericht der Bank für Sprit- und Produktenhandel für 1905—1906 ist die Beschäftigung der Fabriken infolge des allgemein erhöhten Spiritusabsatzes gestiegen, ebenso konnte die Ausfuhr in nicht unbedeutendem Maße wieder aufgenommen werden. Der Reingewinn beträgt 318 011 (217 638) M. Hieraus sollen dem außerordentlichen Reservefonds 56 258 (15 000) M überwiesen und ein Utensilienreuerungsfonds in Höhe von 45 000 M eingerichtet und wieder 5% Dividende verteilt werden. Über die Verhandlungen zwischen der Zentrale für Spiritusverwertung und dem Verwertungsverbande deutscher Spiritusfabrikanten heißt es im Geschäftsberichte: Seit längerer Zeit werden Verhandlungen über die Erneuerung der Gemeinschaft von Brennern und Spritfabriken gepflogen, wobei im Interesse einer erhöhten Leistungsfähigkeit des neuen Syndikates die Spritfabriken sich zu einer merklichen Ermäßigung ihrer Einnahmen für Reinigungsgebühren und ihrer Entschädigung für anderweite Leistungen bereit erklärt haben. Auf dieser Grundlage ist durch eine Delegation von Vertretern beider Seiten ein Vertragstextfestgestellt worden. Für die Aussichten der Neubildung des Syndikats fehlt es gegenwärtig noch an jedem Anhalt.

In der Generalversammlung der Posener Sprit-A.-G. erklärte die Verwaltung, Ausküntfe über die Erneuerung der Spirituszentrale nur unter großer Reserve erteilen zu können. Eine Reihe süddeutscher Fabriken habe sich allerdings gegen die neue Zentrale ausgesprochen, indessen liege das Hauptinteresse für dieselbe auf Seiten der Brenner, deren Zustimmung bekanntlich gesichert sei. Diese seien der Meinung, daß die Zentrale durch das Fernbleiben süddeutscher Spritfabriken nicht gefährdet werden könne, da letztere, deren Produktion nicht einmal zur Deckung des Bedarfes in Süddeutschland ausreichen, den norddeutschen Fabriken keine Konkurrenz machen. Was die Ostdeutsche Spritfabrik anlange, so sei deren Konkurrenz durch einen vor Jahren bereits abgeschlossenen Vertrag begrenzt worden. Alles in allem könne die Posener Spritfabrik mit einer gewissen Ruhe der Zukunft entgegensehen, das Unternehmen würde auch bei Eintritt der freien

Konkurrenz in der Lage sein, den Aktionären gute Ergebnisse zu bieten. Der Abschluß wurde genehmigt und die Dividende auf 18% festgesetzt.

In der Generalversammlung der deutschen Gasglühlicht-A.-G. (Auer gesellschaft) wurde die Dividende auf 22% festgesetzt. Die Verwaltung erklärte, daß die ca. zwei Millionen betragende Erhöhung der Debitoren auf rund 2,96 Mill. zu Bedenken keinen Anlaß gebe, da sie sich in der Hauptsache aus der Beteiligung an der Grundstücksgesellschaft m. b. H. Industriestätte Warschauerbrücke erkläre, von deren 770 000 M betragenden Grundkapital die Aktiengesellschaft dreiviertel übernommen hat, ferner aus der Übernahme der Firma Richard Feuer & Co., deren Aktienkapital von 900 000 M mit 750 000 M zu Buch stehe. Außerdem seien noch einige kleine Unterbeteiligungen vorhanden, die seit Ablauf des Geschäftsjahres 1905—1906 keine Zunahme erfahren hätten. Das neue Geschäftsgebäude werde dieser Tage bezugsfähig sein.

**Dresden.** In der Generalversammlung des Vereins für Zellstoff-Industrie, A.-G. berichtete die Direktion über den Brand, der am 14./11. in Oberleschen (Bez. Liegnitz) das Sägewerk und die Holzputzerei zerstörte. Mit Hilfe provisorischer Betriebsgebäude konnte der Betrieb aber inzwischen wieder aufgenommen werden. Die Betriebsstörung hat die Papierfabrik nicht berührt. Die Versicherungssumme wird ausreichen zur Errichtung neuer Gebäude. Die Dividende wurde auf 6% (i. V. 4½%) festgesetzt.

Die Verwaltung der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere lenkt die Aufmerksamkeit der Aktionäre auf den Umstand, daß die Industrie photographischer Papiere infolge außergewöhnlich scharfer Konkurrenz die Verkaufspreise für ihre Fabrikate nicht aufrecht erhalten konnte, so daß für die nächste Zukunft mit geringeren Gewinnziffern zu rechnen sein wird.

**Essen.** Die Kohlenproduktion Deutschlands hat auch im Oktober eine beträchtliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen. Es wurde erzeugt an Steinkohlen 12,2 gegen 10,8 Mill. t im Oktober des Vorjahrs; an Braunkohlen 5,32 gegen 4,87 Mill. t, an Kohlen 1,78 gegen 1,49 Mill. t und an Briekts und Naßpreßsteinen 1,33 gegen 1,16 Mill. t.

**Frankfurt a. M.** Die A.-G. Kalle & Co., Biebrich a. Rh. beabsichtigt ihr Aktienkapital um 500 000 auf 4 000 000 M zu erhöhen und beruft dazu eine außerordentliche Generalversammlung.

**Hannover.** Die außerordentliche Generalversammlung der Kaliwerkschafft Günthershall ermächtigte den Grubenvorstand, einen genau bezeichneten Teil des Grubenfeldes an eine neue Gewerkschaft abzutreten, deren Kuxe im Besitz von Günthershall bleiben. Günthershall beschließt dann über die Veräußerung oder sonstige Verwertung dieser Kuxe mit einer Mehrheit von wenigstens 750 Kuxen.

**Kassel.** Die leistungsfähigsten mitteldeutschen und sächsischen Korkhersteller teilen ihrer Kundschaft durch Rundschreiben mit, daß sich die Preise für sämtliche Flaschen- und Faßkorken um 10% erhöhen.

Köln. Der westdeutsche Verband der Lack-, Farben- und Glasgroßhändler in Crefeld beschloß auf seiner Hauptversammlung die Kartellierung des Bleiweißhandels auf der Grundlage, daß die beitretenden Händler sich bei einer Konventionalstrafe verpflichten, die von einer Zentrale vorgeschriebenen jeweiligen Verkaufspreise für Bleiweiß streng einzuhalten und nur Konventionsware zu führen. Dafür genießen sie einen besonderen Händlerrabatt und eine Umschlagsprämie, die Mitglieder des Verbandes außerdem noch einen Vorzugsrabatt. Alle auftretenen Händler sind von obigen Vergünstigungen ausgeschlossen und werden je nach Lage höhere Preise zu bezahlen haben.

Anlässlich der Einführung der neuen Aktien der chemischen Fabrik Hönningen an der Berliner Börse wird mitgeteilt, daß der Betrieb des Nickelwerkes im Juni 1906 eröffnet wurde. An diesem Nickelwerk G. m. b. H. ist die Gesellschaft mit 390 000 M beteiligt, während sein Gesamtkapital 1,05 Mill. Mark beträgt. Die im Jahre 1900 in eine A.-G. umgewandelte chemische Fabrik Hönningen, deren Kapital jetzt 3 000 000 M beträgt, betreibt bekanntlich die Herstellung von Strontiansalzen für die Zuckerindustrie, von Barytsalzen, Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure, von Glaubersalz und einigen Nebenartikeln. An Dividenden hat das Unternehmen 10%, dann dreimal je 11%, dann 9% und zuletzt für 1905—1906 10% verteilt.

Meissen. Die außerordentlichen Hauptversammlungen der Steingutfabrik A.-G. Sörnewitz-Meissen, der Sörnewitzer Glashütten A.-G. und der Porzellanfabrik Sörnewitz A.-G. beschlossen die Verschmelzung ihrer Betriebe.

Staßfurt. Der Aufsichtsrat des Kalisynkates hat sich entschlossen, vor Ablauf des Jahres eine neue Generalversammlung einzuberufen, und zwar dürfte der 13./12. dazu bestimmt werden. Auf die Tagesordnung ist auch die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gesetzt worden.

Der Absatz des Kalisynkates belief sich in der Zeit vom 1./1. bis 31./10. 1906 in den Gruppen 1—5 (außer Kieserit) auf 4 348 953 Doppelzentner rein Kali, gegen 4 117 295 dz rein Kali im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Während in den Gruppen 2—4 mehr oder weniger große Zunahmen des Absatzes zu konstatieren sind, hat dieser laut „B. T.“ in den Gruppen 1 und 5 gegen das Vorjahr abgenommen.

Das Kalisynkret hat für 1907 die Preise für Abschlüsse in Kali- und Magnesiasalzen bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: Chlorkalium bei Abschlüssen von mindestens 50 000 kg bei einem Mindestgehalt von 80%: 14,25 M pro 100 kg netto, bei einem Mindestgehalt von 98% und einem verbürgten Höchstgehalt von  $\frac{1}{2}\%$  Kochsalz: 15,25 M. Hochprozentiges schwefelsaures Kali bei beliebig großen Abschlüssen mit einem Mindestgehalt von 90% schwefelsaurem Kali und einem Höchstgehalt von  $2\frac{1}{2}\%$  Chlor: 16,45 M für 100 kg und mit einem Mindestgehalt von 96%  $K_2SO_4$  und einem Höchstgehalt von 1% Cl: 16,85 M. Kalzinierte schwefelsaure Kalimagnesia

mit einem Mindestgehalt von 48%  $K_2SO_4$  und einem Höchstgehalt von  $2\frac{1}{2}\%$  Cl: 8 M, kristallisierte schwefelsaure Kalimagnesia mit 40%  $K_2SO_4$  und einem Höchstgehalt von 1% Chlor: 6,40 M. Kalzinierter gemahlener Kieserit mit 70%  $MgSO_4$ : 2,60 M. Bei allen Aufträgen für nächstjährige Lieferung, die vor dem 1./12. 1906 eingehen, treten folgende Preiserhöhungen ein: Für KCl und hochprozentiges  $K_2SO_4$  um 25 Pf, für schwefelsaure Kalimagnesia um 15 Pf und für kalzinierten gemahlenen Kieserit um 10 Pf für 100 kg.

Die Kalipreise für das außerdeutsche Europa namentlich für Großbritannien, Frankreich, Holland, Belgien, wurden auf den Stand von 1904 erhöht. Der Aufsichtsrat wird außerdem erwägen, ob auch die Rohsalzpreise für Nordamerika auf die frühere Höhe heraufzusetzen seien und ob die Notstandspreisvergütung für Inlandpreise in Wegfall zu kommen habe. Der Gesellschaftsversammlung soll hierüber berichtet werden. Die Versammlung genehmigte den Übergang des Anteils der Hereynia auf den preußischen Bergfiskus. Der Generaldirektor teilte mit, daß die gegenwärtigen Geschäftsaussichten nicht besonders glänzend seien; das Geschäft sei durch den Schifferstreik beeinträchtigt worden und der Markt zurückhaltend.

Das Kalisynkret hat es abgelehnt, der A.-G. Heldburg für Frischglück eine Quote von 25 Tausendstel zu bewilligen. Das Kalisynkret hat vielmehr eine Beteiligung von 24,49 Tausendstel offeriert. Dieses Angebot soll die Heldburg abgelehnt haben, da für sie 25 Tausendstel das Minimum darstelle.

Das hiesige Tageblatt meldete, die G. e. w. e. r. k. s. c. h. a. f. t N e u s t a. B. f. u. r. t solle vom preußischen Fiskus für 26 000 000 M angekauft werden. Die Angabe wird jedoch von unterrichteter Seite als unrichtig bezeichnet.

### Dividendenschätzungen.

	1906	1905
Wickingsche Portland-Zement- werke in Recklinghausen . . .	10—12	3
Oppelner Zement . . . . .	13—13½	13
Oberschlesischer Zement . . . .	15—15½	14
Giesclzement . . . . .	12—12½	12
Schles. Zement zu Groschwitz	13—13½	13
Schlesische Zinkhütten . . . .	22	21
Silesia Emaillierwerk . . . .	12—13	11
Silesia chemische Fabrik . . .	10—11	10
Chemische Fabrik Griesheim- Elektron, mehr als . . . . .	12	12
Ges. f. Brauerei, Spiritus- und Preßhefenfabrikation vormals G. Sinner in Grünwinkel, min- destens . . . . .	15	15

### Aus anderen Vereinen.

Die Fachgruppe für Chemie des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins veranstaltet in der Zeit vom 1./12. 1906 bis 11./3. 1907 in Wien Vorträge „über moderne Chemie“. Es werden